

**Institutionelles Schutzkonzept
zum Kinder- und Jugendschutz
sowie Schutzbefohlenen der
*St. Sebastianus
Schützenbruderschaft 1848
Schwitten e.V.***



Dieses Schutzkonzept ist eine Kooperation der Altschützen Schwitten und dem Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) Schwitten.



Inhalt

1. Impressum	2
1. Einleitung	3
2. Persönliche Eignung	3
3. Risikoanalyse auf Ortsebene.....	4
3.1 Risikoauflistung	5
4. Fortbildungen	13
4.1 Schulung „Kinder schützen“	13
4.2 Belehrung.....	14
5. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:	14
6. Verhaltenskodex	15
6.1 Grundhaltung der Bruderschaft	16
7. Beschwerdemanagement.....	19
7.1 Übersicht der Beschwerdemöglichkeiten.....	19
7.2 Interventionsverfahren.....	20
7.3 Interne Verfahrenswege	20
7.4 Gesprächsnotiz bei Anruf einer Person	21
8. Externe Beschwerdestellen	21
9. Präventionsangebote	22
10. Partizipation.....	22
11. Qualitätsmanagement.....	22
11.1 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.....	23
12. Anlagen:	24
12.1 Anl. 5 – Dokumentation Einsicht Führungszeugnis.....	25
12.2 Anl. 6 – Verpflichtungserklärung Verhaltenskodex	26
12.3 Anl. 7 - Meldeprotokoll.....	27
12.4 Anl. 8 – Kontaktdaten	29



1. Impressum

Herausgeber: Schützenbruderschaft St. Sebastianus 1848 Schwitten e.V.

Ersteller: Christopher Holle (Jungschützenmeister)
Verena Fromme (stellv. Schriftführerin)

Version: 1.0 vom 25.01.2025

gebilligt: gem. Protokoll zur Mitgliederversammlung vom 25.01.2025

Reguläre Überprüfung: Januar 2030

Dieses Schutzkonzept verwendet aus Gründen der besseren Lesbarkeit eine geschlechtsneutrale Formulierung, die alle Geschlechter einschließt.



1. Einleitung

Dieses Konzept enthält alle wichtigen Informationen und Verfahrenswege zum Institutionellen Schutzkonzept der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V. sowie dem BdSJ Schwitten.

Die Vorarbeit und Erstellung eines Grundkonzepts ist durch den Arbeitskreis Schutzkonzepte (AK SchuKo) des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn geleistet worden. Durch die Einbindung der verschiedenen Gremien wie den Bund der Historischen Deutschen Schützen (BHDS) Diözesanverband (DV) Paderborn, die Bezirksebenen und beispielsweise der Befragungen des Diözesanjungschützenrats (DJR) und des Bezirksjungschützenrats (BJR) konnte das Konzept gemeinsam (partizipativ) für die Ortsebene erstellt werden und bindet auch die verschiedenen Säulen der Bruderschaft und den Schießsport mit ein.

Mit folgenden Unterpunkten hat sich die St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V. im Besonderen auseinandergesetzt:

- Persönliche Eignung
- Risikoanalyse auf Ortsebene
- Fortbildungen
- Erweiterte Führungszeugnisse
- Verhaltenskodex
- Beschwerdemanagement
- Externe Beschwerdestellen
- Präventionsangebote
- Partizipation
- Qualitätsmanagement

Durch seine Arbeit als katholischer Jugendverband legen der BdSJ Schwitten und die Altschützen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V. Wert darauf, ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene zu sein und möchte mit diesem Schutzkonzept einen weiteren Schritt in diese Richtung gehen.

2. Persönliche Eignung

Für die Gewährleistung und Verbesserung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserer Bruderschaft, thematisiert der Vorstand die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Gespräch mit neuen ehrenamtlichen Leitungspersonen. Zudem wird diese Thematik, z.B. in Vorstandssitzungen besprochen.

Damit machen wir deutlich, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unserem Verband ist



und wir dafür sensibilisiert sind.

Zur persönlichen Eignung zählt für uns auch das Erläutern der Rahmenbedingungen, zu denen beispielsweise der Verhaltenskodex und die Einsicht in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gehören, gegenüber neuen ehrenamtlich Tätigen. Unser geschäftsführender Vorstand hat diese Themen im Blick und sorgt für die entsprechende Kommunikation und Durchführung.

3. Risikoanalyse auf Ortsebene

Als Bewertungskriterien für die Gefährdungseinschätzung / Risikoanalyse lagen bspw. die Teilnahme von Kindern, Jugendlichen, Übernachtungssituationen, Umkleidesituationen, Möglichkeiten zur Schaffung von Sonder- und/ oder Zweierbeziehungen sowie der Aufenthalt an Risikoorten vor.

Die Basis bildet eine Notenskala von 1 bis 5 mit Bewertung:

- 0 – nicht Aufgabe der Ortsgruppe
- 1 – kein bis kaum Risiko
- 2 – wenig Risiko
- 3 – bedenklich
- 4 – Risiko
- 5 – hohes Risiko



3.1 Risikoauflistung

Alle Veranstaltungen sind im Nachfolgenden auf dieser Grundlage bewertet worden.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Umgang mit Alkohol bei einigen Veranstaltungen der Bruderschaft. Der Ausschank und Konsum von Alkohol unterliegen den geltenden gesetzlichen Regelungen. Es wird darauf geachtet, dass Minderjährige keinen Zugang zu alkoholischen Getränken haben und das Ausschankpersonal wird entsprechend sensibilisiert. Bei stark alkoholisierten Gästen einer Veranstaltung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um Grenzverletzungen zu verhindern.

Veranstaltung	Risikoeinstufung	Bewertung
Regelmäßiges Schießtraining / Schießwettbewerbe	(3) – bedenklich	Beim Schießtraining und den Schießwettkämpfen kann es aufgrund von möglichen Hilfestellungen, Korrektur des Standes und Unterstützung beim Anziehen der Schießjacke zu dem Risiko von Körperkontakt kommen. Es kann eine Abhängigkeit oder eine Einzelsituation zwischen dem Jugendschießleiter und dem Jungschützen entstehen, die zu einem Gefährdungsmoment führen.
Vorstandssitzungen	(1) – kein bis kaum Risiko	Bei den Sitzungen besteht kein Gefährdungsmoment, da keine Minderjährigen einen Vorstandsposten übernehmen können und somit nicht an den Sitzungen teilnehmen.
Vorstands- und Beiratssitzungen	(1) – kein bis kaum Risiko	Grundsätzlich besteht bei den Sitzungen kein Gefährdungsmoment, da derzeit keine Minderjährigen einen Beiratsposten übernommen haben

St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V.
Institutionelles Schutzkonzept



Veranstaltung	Risikoeinstufung	Bewertung
		und somit nicht an den Sitzungen teilnehmen können. Im Falle einer Wahl eines Minderjährigen muss das Schutzkonzept überprüft werden.
Patronatsfest St. Sebastianus und Generalversammlung	(1) – kein bis kaum Risiko	Beim Patronatsfest besteht ein sehr geringes Gefährdungspotenzial. Zwar können minderjährige Mitglieder und minderjährige Gäste an der Veranstaltung teilnehmen, dies wird jedoch erfahrungsgemäß nur selten in Anspruch genommen. Die Veranstaltung findet im öffentlichen Rahmen statt, wodurch wenig Raum für Einzelsituationen gegeben ist.
Offiziersversammlungen	(1) – kein bis kaum Risiko	Bei einer Offiziersversammlung besteht ein sehr geringes Gefährdungspotenzial. Minderjährige Jungoffiziere können zwar an der Veranstaltung teilnehmen, dies geschieht jedoch in einem kontrollierten Umfeld. Die Veranstaltung findet im öffentlichen Rahmen statt, wodurch wenig Raum für Einzelsituationen gegeben ist.
Königsball	(3) – bedenklich	Da die Bruderschaft dem amtierenden Königspaar die Verantwortung nicht übertragen möchten, obwohl sie Gastgeber sind, übernimmt die Bruderschaft die Verantwortung für diese Veranstaltung. Auf dem Königsball wird das Gefährdungspotenzial als bedenklich eingestuft, da auf Einladung des Königspaares Jugendliche an der Abendveranstaltung teilnehmen können und es zu Einzelsituationen kommen kann.

St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V.
Institutionelles Schutzkonzept



Veranstaltung	Risikoeinstufung	Bewertung
Adventsnachmittag ü65	(1) – kein bis kaum Risiko	Auf dem Adventsnachmittag besteht ein sehr geringes Gefährdungspotenzial, da in der Regel keine minderjährigen an der Veranstaltung teilnehmen.
Prinzenschießen	(3) – bedenklich	siehe regelmäßiges Schießtraining / Schießwettbewerbe
Vereinsmeisterschaften	(3) – bedenklich	siehe regelmäßiges Schießtraining / Schießwettbewerbe
Kneipenquiz	(2) – risikobehaftet	Aufgrund der räumlichen Enge im Pfarrheim bei hoher Besucherzahl kann es zu unbeabsichtigtem Körperkontakt kommen. Daher wird das Gefährdungspotenzial als erhöht eingestuft. Die Veranstaltung findet jedoch im öffentlichen Rahmen statt und wird überwiegend von volljährigen Personen besucht, was das Risiko zusätzlich mindert. Zur weiteren Risikominimierung werden Maßnahmen wie die Präsenz von Aufsichtspersonen und eine klare Kommunikation von Verhaltensregeln umgesetzt.
Getränkestand auf der Pfingstkirmes	(2) – risikobehaftet	Aufgrund der Enge auf dem Bierstand kann es zu Körperkontakt kommen, daher wird das Gefährdungspotenzial als wenig risikobehaftet eingestuft. In der Regel sind aber immer mehrere Personen anwesend.
Exerzieren	(4) – Risiko	Das Rahmenprogramm (Ehrungen, Gänsewerfen) wird mit sehr geringerem Risiko bewertet (1), der anschließende offene Teil der Veranstaltung wird mit Risiko bewertet, da durch das weitläufige,

St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V.
Institutionelles Schutzkonzept



Veranstaltung	Risikoeinstufung	Bewertung
		uneinsichtige Gelände und dem Charakter der Veranstaltung es zu unbeobachteten Einzelsituationen kommen kann.
Königsabend	(3) - bedenklich	Da die Bruderschaft dem amtierenden Königspaar die Verantwortung nicht übertragen möchten, obwohl sie Gastgeber sind, übernimmt die Bruderschaft die Verantwortung für die Veranstaltung. Auf dem Königsabend wird das Gefährdungspotenzial als bedenklich eingestuft, da auf Einladung des Königspaares Jugendliche an der Abendveranstaltung teilnehmen können und es zu Einzelsituationen kommen kann.
Schützenfest	(4) – Risiko	Das Rahmenprogramm des Schützenfestes wird ähnlich wie das Exerzieren als geringes Risiko bewertet, da der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hauptsächlich in der Öffentlichkeit und meist unter der Aufsicht der Eltern stattfindet. Die Abendveranstaltung wird aufgrund des weitläufigen Geländes und des offenen Charakters als risikobehaftet eingestuft. Um das Gefährdungspotenzial zu minimieren, werden folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt:



Veranstaltung	Risikoeinstufung	Bewertung
		Präsenz von Aufsichtspersonen: Verantwortliche Personen sind während der gesamten Veranstaltung sichtbar und ansprechbar, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Umgang mit Alkohol: Der Ausschank alkoholischer Getränke erfolgt unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Minderjährigen wird der Alkoholkonsum nur nach geltendem Jugendschutzgesetz gewährt. Sollte ein Gast stark alkoholisiert sein, werden entsprechende Maßnahmen getroffen, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Das Ausschankpersonal wird diesbezüglich geschult. Ebenso schreiten alle Offiziere ein. Kommunikation: Deutliche Hinweise auf Verhaltensregeln und Ansprechpartner werden gut sichtbar angebracht.
Besuche auf Schützenfesten (auch Kreisschützenfeste) befreundeter Bruderschaften und Vereine	(2) – wenig Risiko	Da der Veranstalter die befreundete Bruderschaft ist, liegt die Verantwortung bei Jungoffizieren im Rahmen der Aufsichtspflicht und des Transports in unserer Bruderschaft. Das Gefährdungspotenzial wird aufgrund des Transfers und der Abhängigkeit mit wenig Risiko bewertet.
Rechnungslage	(1) – kein bis kaum Risiko	Bei einer Rechnungslage besteht ein sehr geringes Gefährdungspotenzial, da minderjährige Mitglieder an der Veranstaltung teilnehmen können. Diese Veranstaltung findet im öffentlichen Rahmen statt und es gibt wenig Raum für Einzelsituationen.



Veranstaltung	Risikoeinstufung	Bewertung
Schnadegang	(1) – kein bis kaum Risiko	Der Schnadegang wird mit kaum Risiko bewertet, da es kaum zu Einzelsituationen kommen kann.
Restauration beim Weihnachtsbaumverkauf	(3) – bedenklich	Da es zu Einzelsituationen z.B. beim Lieferdienst und aufgrund der Bauernhofstruktur kommen kann, wird die Veranstaltung als bedenklich bewertet.
Jahresabschlussgottesdienst mit anschließendem Ausklang	(1) – kein bis kaum Risiko	Beim Jahresabschlussgottesdienst mit anschließendem Ausklang besteht ein sehr geringes Gefährdungspotenzial. Zwar können minderjährige Mitglieder an der Veranstaltung teilnehmen, jedoch findet diese im geschlossenen Rahmen statt und die Räumlichkeiten sind gut einsehbar, was das Risiko zusätzlich minimiert.
Wochenendfreizeit	(5) – hohes Risiko	Da es bei den Wochenendfreizeiten zu Übernachtungssituationen und zur Übertragung der Aufsichtspflicht kommt, wird diese Veranstaltung mit einem hohen Risiko bewertet. Der Gruppenrahmen ist dabei überschaubar. Folgende Maßnahmen werden getroffen: • Jugendleiter der Fahrt sollten einen Gruppenleiterkurs oder ähnliche Schulungen sowie regelmäßig eine Kinderschützenschulung besucht haben • Es wird geschlechtergetrennt in Kleingruppen geschlafen. Es ist nicht vorgesehen, dass die Leitung mit den Kindern und Jugendlichen im selben Zimmer schlafen

St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V.
Institutionelles Schutzkonzept



Veranstaltung	Risikoeinstufung	Bewertung
		Die Teilnehmer werden informiert an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen.
Teilnahme an Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft	(0) – nicht Aufgabe der Bruderschaft	Die Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft und der Kirchengemeinde u.a. Tag der offenen Tür der Feuerwehr, Patronatsfest St. Apollonia, Pfarrfest, Volkstrauertag, sind keine Veranstaltungen der Bruderschaft.
Teilnahme an Veranstaltungen des Bezirks Menden	(0) – nicht Aufgabe der Bruderschaft	Die Veranstaltungen des Bezirkes u.a. Bezirkskönigs- und Bezirksprinzenschießen, Bezirkseinkehrtag, Bezirksversammlungen und Bezirksschützenfest, sind Veranstaltungen des Bezirkes und nicht der Bruderschaft.
Gemeinschaftliche Veranstaltungen mit der Schießgruppe	(0) – nicht Aufgabe der Bruderschaft	Die Veranstaltungen werden durch die Schießgruppe durchgeführt, somit liegt die Verantwortung bei der Schießgruppe.
Familienausflug	(1) – kein bis kaum Risiko	Da die Aufsichtspflicht prinzipiell auf begleitende volljährige Personen übertragen werden kann, wird die Veranstaltung mit sehr geringem Risiko bewertet. Sofern die Eltern ebenfalls teilnehmen, obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
Social Media / Homepage	(1) – kein bis kaum Risiko	Für die Veröffentlichungen im Social Media Bereich ist dieser Punkt mit einem schwachen gefährdungspotenzial bewertet. Auch im Internet und auf solchen Plattformen, sowie bei Messengerdiensten, wie WhatsApp, können Anbahnungsprozesse und Übergriffe stattfinden.



Veranstaltung	Risikoeinstufung	Bewertung
		Das Risiko bei der Bruderschaft wird aber eher als sehr gering betrachtet, trotzdem Bedarf es gewisser Richtlinien im Umgang mit diesen Medien.
Fahrgemeinschaften im privaten Auto	(2) – (3) – wenig Risiko bis bedenklich	Da es durch den Fahrer zu Einzelsituationen kommen kann, wird das Risiko mit einer 3 bewertet. Befinden sich jedoch mehrere Personen im Fahrzeug, sinkt das Risiko auf 2, da potenzielle Gefährdungen durch die Anwesenheit weiterer Personen reduziert werden. Bei Busfahrten wird das Risiko mit 1 als sehr gering eingestuft, da mehrere Personen im Bus anwesend sind und es daher nur selten zu Übergriffen kommen kann. Klare Verhaltensrichtlinien: Der Fahrer wird im Vorfeld über den Verhaltenskodex informiert, der den Umgang mit Kindern und Jugendlichen regelt. Kommunikation: Kinder und Jugendliche werden darauf hingewiesen, dass sie sich bei Unwohlsein oder Grenzüberschreitungen jederzeit an eine Vertrauensperson wenden können. Aufsicht im Bus: Während Busfahrten sorgt eine verantwortliche Aufsichtsperson dafür, dass alle Fahrgäste sicher und geschützt sind.

Die Angebote und Veranstaltungen sind stetig zu aktualisieren und anzupassen. Sollten sich Begebenheiten verändern oder neue Angebote erstellt werden, muss die Risikoanalyse durchgeführt werden. Ein Turnus von maximal 5 Jahren wird angestrebt.



4. Fortbildungen

Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgaben der einzelnen Bistümer. Um das Thema Prävention nachhaltig im Verein zu verankern und alle ehrenamtlichen Mitglieder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen in einem angemessenen Umfang zu sensibilisieren, werden über den BdSJ Diözesanverband Paderborn (im Jugendbereich) oder über das Erzbistum Paderborn (im Erwachsenenbereich) regelmäßig entsprechende Schulungen angeboten. Der Schulungsbedarf ergibt sich anhand der eigenen Einschätzung über Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Dies sind die Empfehlungen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V. in welchem Umfang die Gruppierungen geschult werden sollen.

4.1 Schulung „Kinder schützen“

Zielgruppe:

- Alle Verantwortliche sowie Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit des BdSJ/BHDS sowie Jugendschießleiter (z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, Wochenendunternehmungen)
- Alle geschäftsverantwortlichen Vorstandsmitglieder der Bruderschaft
- Der Leiter der Wochenendfreizeit

Inhalte:

- Definition Kindeswohl
- Formen der Kindeswohlgefährdung
- Definition und Einordnung von sexueller Gewalt
- Rechtliche Bestimmungen
- Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer
- Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung
- Merkmale und Verhalten der Täter
- Gefühle und Reaktionen der Opfer
- Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen
- Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen
- Aufzeigen von Netzwerken

Zeitungsumfang: 6x 60 Minuten



4.2 Belehrung

Die Bruderschaft belehrt die Zielgruppe. Nach Belehrung muss eine Selbstverpflichtungserklärung ausgefüllt werden. Diese muss vor Beginn der Tätigkeit vorliegen.

Zielgruppe:

- Schützenmitglieder mit ungeplantem spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft / Schützenjugend

Inhalte:

- Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung
- Kenntnisse über das Schutzkonzept der Bruderschaft
- Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex
- Definition „Grenzverletzung / Übergriff/ sexueller Missbrauch“

Zeitungsfang:

- ca. 1 Stunde

5. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:

Die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses muss durch einen durch den Vorstand vertretendes Mitglied oder einer vertrauensvollen delegierten Person, wie dem Bezirkspräses, durchgeführt werden. Aufgrund des Datenschutzes sollte in einem dafür vorgesehenen Dokument die Einsichtnahme vermerkt sein. Eine Aufbewahrung des Führungszeugnisses ist für die Bruderschaft untersagt. Die Bruderschaft hat sich dafür ausgesprochen, dass der Bezirkspräses Jörg Cordes die erweiterten Führungszeugnisse einsieht und dieses dokumentiert.

Folgende Amtsinhaber müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen:

- Geschäftsführender Vorstand
- Jungschützenmeister
- (Jugend-)Schießleiter
- Betreuer einer Wochenendfreizeit mit Übernachtung

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss nach Verabschiedung des Schutzkonzeptes oder zu Beginn der Tätigkeit spätestens aber nach drei Monaten eingereicht werden. Bei Vorlage darf dieses nicht älter als drei Monate sein.

Eine Kopiervorlage zur Dokumentation findet sich im Anhang. ([Anlage 5](#))



6. Verhaltenskodex

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V. im Erzbistum Paderborn, nachfolgend BdSJ Ortgruppe und BHDS Altschützen genannt, will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen liegt bei den Ehrenamtlichen und weitere für die BdSJ Ortsgruppe und BHDS Altschützen tätige Personen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen begangen worden sind. Wir als Bruderschaft verpflichten uns, alles in unserer Macht Stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Daher legen wir unserem Verband und allen in ihm Tätigen folgende Grundhaltung zugrunde:

- 1. Unsere Arbeit mit den uns Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.**
- 2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten jeden Alters.**
- 3. Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns Anvertrauten bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.**
- 4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv**



Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

5. Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.

6. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt oder Rassismus gegenüber Schutzbefohlenen strafrechtliche Folgen hat.

6.1 Grundhaltung der Bruderschaft

In der Grundhaltung der Bruderschaft spiegeln sich folgende Unterpunkte wider:

- Der Umgang mit Nähe und Distanz
- Die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Erzieherische Maßnahmen

Diese Unterpunkte werden in Verhaltensregeln näher erläutert. Wir, die Bruderschaft legen damit unsere Rahmenbedingungen für den Umgang mit den uns Anvertrauten in unserem Verbandsleben fest.

Folgende Verhaltensregeln ergeben sich aus der Grundhaltung der Bruderschaft

1. Die Angebote der Bruderschaft finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit zugänglich sein.
2. Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen (z.B. Leiter und Teilnehmer) sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.
3. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.



4. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen, auch verbal, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
5. Unsere Sprache und Wortwahl sind durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst.
6. Wir verurteilen niemanden aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe, Glaubensrichtung, Sprache, Gesinnung oder Sonstigem. In unserer Bruderschaft hat Rassismus keinen Platz und wird auch nicht toleriert.
7. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
8. Wir gehen achtsam und angemessen mit körperlichen Berührungen um.
9. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
10. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
11. Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Anvertrauten in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist.
12. Niemand darf im unbedeckten Zustand, beim Umziehen, Duschen etc. weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
13. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der



Bezugsperson stehen und eine besondere Beziehung untereinander fördern, sind nicht erlaubt.

14. Wir weisen auf die besondere Sorgfalt bei der Nutzung von sozialen Netzwerken hin und legen uns hier die Richtlinien des Bundes BdSJ/ BHDS zu Grunde.
15. Medien mit pornographischen Inhalten sind im Rahmen unserer Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
16. Bei Veröffentlichungen von Foto-, Ton- und Videomaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
17. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil jeder Veranstaltungsvorbereitung sowie Maßnahme und wird hier in den Checklisten eingebaut und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Eine Kopiervorlage (Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex) findet sich im Anhang. ([Anlage 6](#))



7. Beschwerdemanagement

Als Ansprechpartner bei Verstößen gegen den oben beschriebenen Verhaltenskodex stehen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V. zur Verfügung. Der geschäftsführende Vorstand der Schützenbruderschaft berät über die Konsequenzen und leitet ggf. weitere Maßnahmen ein. Je nach Schwere der Verstöße gegen den Verhaltenskodex erfolgen entsprechende vereinseitige Sanktionen. Diese reichen von der Ermahnung bis hin zum Ausschluss aus dem entsprechenden Verein.

7.1 Übersicht der Beschwerdemöglichkeiten

- Bei was kann ich mich an die örtliche Schützenbruderschaft wenden?
 - Verdacht oder Fallmeldung im Bereich Kindeswohlgefährdung
 - Probleme im Rahmen von Jugendverbandsarbeit
- Wer kann sich an uns wenden?
 - Alle Mitglieder der Schützenbruderschaft
 - Jeder der Hilfe braucht
- Wer ist mein Ansprechpartner?
 - Präventionsansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung:
 - Geschäftsführender Vorstand, wie Jungschützenvorstand
 - Hilfeleistung bei allgemeinen Problemen oder Fragestellungen:
 - Alle Vorstandsmitglieder
- Wie kann ich Kontakt aufnehmen?
 - 1. Brudermeister Theodor Gantenbrink
TGantenbrink@st-sebastianus-schwitten.de oder [REDACTED]
 - 2. Brudermeister Claus Lürbker
CLuerbker@st-sebastianus-schwitten.de oder [REDACTED]
 - Weitere Kontakte befinden sich auf der Homepage www.st-sebastianus-schwitten.de sowie ein anonymes Kontaktformular.
- Wie geht es weiter?

Der Vorstand der Schützenbruderschaft geht auf die entsprechenden Ansprechpartner in [Anlage 8](#) und die dort namentlich gemeldeten Beschwerdeansprechpartner zu. Hier wird gemeinsam nach Möglichkeiten und Hilfestellungen gesucht.



7.2 Interventionsverfahren

Sollte es zu einem Fall in der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V. kommen z.B. die Meldung einer Kindeswohlgefährdung auf Veranstaltungen der oben genannten Schützenbruderschaft, wird das folgende Verfahren in Gang gesetzt.

In der St. Sebastianus Schützenbruderschaft ist der Ansprechpartner im Präventionsfall und kann/ soll diesbezüglich jederzeit kontaktiert werden:

Verena Fromme / v.fromme@st-sebastianus-schwitten.de / [REDACTED]

Im Zweifelsfall kann auch geschäftsführender Vorstand angesprochen werden.

7.3 Interne Verfahrenswege

Was passiert bei einer Meldung in der Bruderschaft?

Interne Verfahrenswege zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich gilt für alle Vorstandsmitglieder folgende Verpflichtung:

- Sobald eine Meldung in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder irgendeinen Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist **jede aktuelle Tätigkeit sofort zu unterbrechen!**
- **Zu jederzeit Ruhe bewahren!**
- Ist **Gefahr für Leib und Leben** eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort der **Kindernotdienst/Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)** einzuschalten.
Die Telefonnummern können dem Anhang entnommen werden, im Zweifelsfall gilt immer die Polizeinotrufnummer 110.
- Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an mindestens einen der benannten (s. im Punkt Beschwerdewege) **Ansprechpartner/ Präventionsansprechpartner** / Fachbezogene Stellen vor Ort sofort weiterzugeben.
- **Alle Schritte werden dokumentiert. (Wer, was, wo, wann?)**
- **Anfragen der Presse** werden nur von dem **Presseverantwortlichen (Ansprechpartner/ Präventionsansprechpartner)** beantwortet. Sobald sich die Medien melden, werden diese an den Presseverantwortlichen verwiesen.
- **Weitere Kommunikation erfolgt ausschließlich über die benannten Präventionsansprechpartner.**



7.4 Gesprächsnotiz bei Anruf einer Person

Gesprächsnotiz bei Anruf einer Person, die eine Vermutung hat oder der ein konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung zugetragen worden ist

Was sollte der Angerufene beim ersten Gespräch beachten?

- Sachlich mit den Informationen umgehen.
- Eine erste Sicherheit wird vermittelt, indem signalisiert wird, dass wir uns in Kooperation mit dem Anrufer zeitnah um die Sache kümmern und sich innerhalb der kommenden 24 Std., sofern nicht aktuell verfügbar, ein Ansprechpartner für Präventionsfragen vom Verband meldet.
- Kontakt zum Ansprechpartner für Präventionsfragen herstellen, sofern der nicht sofort greifbar ist.
- **Ggf.** im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.

Ansprechpartner für Präventionsfragen sollte dann:

- Im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.
- Eventuell mit dem Anrufer Vereinbarungen treffen, was bis zum nächsten Telefonat getan werden könnte/sollte.
- Einen weiteren Telefontermin vereinbaren. Dieser sollte innerhalb von 24 Stunden stattfinden.
- **Eine Protokollvorlage findet sich im Anhang. ([Anlage 7](#)).**

Wie geht es dann weiter?

- Der Anruf ist anhand der Notizen möglichst sofort und möglichst genau zu dokumentieren.
- Kontaktieren der weiteren Personen aus dem Krisenteam mit Vereinbarung eines Termins (innerhalb von 24 Stunden).

8. Externe Beschwerdestellen

Zur Einschätzung der Situation können extern beraten:

BdSJ Bereich Prävention (Stand 2025)

Sobald ein Verdachtsfall oder Mitteilungsfall eingetreten ist oder von einem Verdachtsfall Kenntnis vorliegt, können die Präventionsfachkräfte beratend tätig sein.



Bestehend aus:

- | | |
|----------------------|--|
| • Janina Horstkötter | Präventionsfachkraft / Kinderschutzfachkraft |
| • Andreas Junker | Präventionsfachkraft |
| • Juliane Bogedain | Präventionsfachkraft / Kinderschutzfachkraft |

Erreichbar für Fragen ist der Bereich Prävention für allgemeine Fragen und anonyme Fallberatung unter der Emailadresse: praevention@bdsj.org

Anschließend werden folgende Personen durch das Krisenteam über den Verdachtsfall informiert:

- geschäftsführender Vorstand
- Beirat

9. Präventionsangebote

Nach Bedarf soll ein Präventionsangebot des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn (für den Jugendbereich) und des Erzbistums Paderborn (für den Erwachsenenbereich) in Anspruch genommen werden. Die Bruderschaft kann dieses nicht in Eigenregie leisten und verweist regelmäßig auf die Angebote des Diözesanverbandes / der Erzdiözese Paderborn. Regional können auch über die Bezirksverbände Schulungen organisiert werden, um den Bedarf abzudecken.

Grundsätzlich ist die Aus- und Fortbildung eine wichtige Säule der Schützenbruderschaft und des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn / der Erzdiözese Paderborn, wo Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt wird, welche Grundhaltung in unserem Verband vorherrscht und vertreten wird. Prävention findet sich hier in vielen Angeboten wieder, wo der BdSJ / BHDS im Umgang mit seinen Mitgliedern jeden Alters zu Partizipation, politischem und sozialem Engagement sowie zu einem achtungsvollen gesellschaftlichen Leben aufruft.

10. Partizipation

Durch die Vereinsstrukturen ist der partizipative Grundgedanke bereits fest verankert und zeigt sich in den unterschiedlichsten Ebenen und Gremien, wo sich jeder aktiv beteiligen und mitwirken kann.

Hier wachsen die Leitgedanken aller Ebenen des Schützenvereins getreu dem Motto: „Für Glaube, Sitte, Heimat“ zusammen.

11. Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit wird in der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V. überprüft, ob es einer Weiterentwicklung oder



Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen ergeben, ist eine Überarbeitung angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahlen das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

Der Vorstand hat die Überprüfung des Konzeptes im Blick und weist neue ehrenamtlich Tätige darauf hin.

11.1 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Als weitere Ebene der Präventionsarbeit werden Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. In der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1848 Schwitten e.V. werden Kinder und Jugendliche altersgemäß und aktiv in die Planung von Angeboten und Aktionen einbezogen.

Ziel ist es, durch diese Maßnahmen, Kinder und Jugendliche zu stärken, damit sie als starke Persönlichkeiten einem geringeren Risiko ausgesetzt sind.